



# Mitglieder- und Beitragsreglement

## 1. Mitgliederkategorien

1.1 Der Judokai Wallisellen kennt die folgenden Mitgliederkategorien:

EK	Eltern/Kind	Kind bis und mit dem Kalenderjahr, in dem das 14. Altersjahr vollendet wird, mit Elternteil
K	Kinder	bis und mit dem Kalenderjahr, in dem das 14. Altersjahr vollendet wird
J	Junioren	ab dem darauffolgenden Kalenderjahr bis und mit dem Kalenderjahr, in dem das 20. Altersjahr vollendet wird
E	Erwachsene	ab dem darauffolgenden Kalenderjahr
P	Passivmitglieder	
FM	Freimitglieder	
EM	Ehrenmitglieder	

Die Mitglieder der Kategorien EK, K, J und E werden als Aktivmitglieder bezeichnet.

1.2 Mitglieder der Alterskategorie E, die noch in der Ausbildung (Studium oder Lehre) sind, können dem Vorstand ein Gesuch um Verbleib in der Beitragskategorie J einreichen. Das Gesuch hat schriftlich zu erfolgen und ist regelmässig und rechtzeitig zu erneuern. Wird kein Gesuch gestellt, erfolgt automatisch die Einreihung in die Beitragskategorie E.

## 2. Beiträge

2.1 Die Beiträge der einzelnen Kategorien werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

2.2 Ermässigung für Familienmitglieder. Sind mehrere Angehörige der Familie Aktivmitglieder des JUDOKAI WALLISELLEN, gilt folgende Regel:

Zwei Mitglieder der Familie - beginnend mit den Erwachsenen - bezahlen den vollen Betrag.

Dem dritten Mitglied wird ein Rabatt von 50 % auf den Betrag seiner Kategorie gewährt; ab dem vierten Familienmitglied besteht Beitragsfreiheit.

Ausnahme: Kategorie EK. Hier gilt: das Kind zahlt 100%, der Elternteil nichts, so lange die Eltern keine anderen Trainings besuchen. Die Elternteile können

abwechseln. Falls ein Elternteil Mitglied ist, ist das Kind bis und mit seinem 6. Altersjahr beitragsfrei.

2.3 Die Vergünstigungen gemäss Ziffer 1.2 und 2.2 können nicht kumuliert werden. Es kommt jeweils die das betreffende Mitglied günstigere Variante zur Anwendung.

2.4 In den Beiträgen für die Aktivmitglieder sind enthalten:

- die Teilnahme an den vom JUDOKAI WALLISELLEN angebotenen Trainings (Ausnahme: die Kategorie EK darf nur an den entsprechenden Eltern-Kind-Trainings teilnehmen. Ein Übertritt in eine andere Kategorie ist selbstverständlich möglich.)
- die clubinternen Prüfungen
- der Gürtel (Obi) für bestandene Prüfungen
- die internen und externen Wettkampfgebühren.

2.5 In den Beiträgen sind nicht enthalten:

- der Pass des SJV (einmalig)
- die Jahreslizenz SJV (jährlich)
- die Kampflizenz SJV (jährlich)
- die Unfallversicherung (jedes Mitglied ist für seinen Versicherungsschutz selbst verantwortlich).

2.6 Bei Eintritt im Laufe des Jahres wird der Beitrag ab der Beitrittserklärung erhoben.

2.7 Die Beiträge sind auch während der offiziellen Trainingsunterbrüche, z.B. während der Schulferien, geschuldet.

2.8 Beitragsfrei sind die Ehrenmitglieder, die Freimitglieder und die Vorstandsmitglieder.

### **3. Beitragszahlung**

3.1 Alle Beiträge der Aktivmitglieder werden in der Regel halbjährlich erhoben.

3.2 Die Beiträge sind innert 30 Tagen nach Erhalt der Aufforderung einzuzahlen.

3.3 Bei Auflösung der Mitgliedschaft keine Rückerstattung der bereits geleisteten Beiträge.

### **4. Wechsel der Mitgliederkategorie**

4.1 Der Wechsel der Mitgliederkategorie der Aktivmitglieder erfolgt nach den

Regeln von Ziffer 1.1.

- 4.2 Der Wechsel von einer Aktivmitgliederkategorie zum Passivmitglied erfolgt aufgrund eines schriftlichen Gesuches des Mitgliedes an die Präsidentin bzw. den Präsidenten auf das nächste Kalenderjahr.
- 4.3. In begründeten Ausnahmefällen (Unfall, Krankheit, Auslandsaufenthalt) ist eine vorübergehende Passivmitgliedschaft möglich. Die Präsidentin bzw. der Präsident entscheidet darüber aufgrund eines schriftlichen Gesuches.
- 4.4 Die Dauer einer vorübergehenden Passivmitgliedschaft muss ganze Kalenderhalbjahre umfassen. Ein Wechsel in die Aktivmitgliederkategorie kann auf jeden Monatsbeginn erfolgen. Der Passivbeitrag wird anteilmässig angerechnet.

## **5. Austritt**

- 5.1 Mitglieder der Kategorien EK, K, J und E können jederzeit auf das Ende des laufenden Halbjahres kündigen.
- 5.2 Die Kündigung hat schriftlich oder per Mail an den Präsidenten oder den Kassier des JUDOKAI WALLISELLEN zu erfolgen.
- 5.3 Wenn ein Mitglied nach einer erfolglosen Mahnung nicht bezahlt, wird es ausgeschlossen.

## **6. Inkrafttreten**

Dieses Reglement ist an der Mitgliederversammlung vom 12.05.2023 beschlossen worden und tritt sofort in Kraft. Es ersetzt dasjenige vom 19. März 2004.

## **JUDOKAI WALLISELLEN**

Peter Anliker  
Präsident

Andreas Deller  
Aktuar